

Wettkampfbedingungen zum Qualifying „Robathletis 2014“

Der Wettkampf dient zur Erprobung und Qualifizierung der Wettbewerbsfahrzeuge unter realen Wettkampfbedingungen. Er wird nachfolgend Qualifying genannt.

Dieses Qualifying ist für die Teilnehmer des Projektes „Votländischer Schülerwettbewerb-Robathletics“ bestimmt. Das gleichnamige Projekt wird finanziert durch den Europäischen Sozialfonds und den Freistaat Sachsen.

Das Qualifying dient der direkten Vorbereitung auf den Hauptwettkampf.

Die im Rahmen des Qualifying gestellten Aufgaben sind sorgfältig und gewissenhaft durchzuführen. Alle Wettkampfbeteiligte sind gleichgestellt und haben sich gegenseitig zu achten.

Das Qualifying ist auf die Wettbewerbsfahrzeuge und Ihre Qualifikation fixiert.

Die weiteren Wettkampfkategorien werden im Hauptwettkampf bestritten.

Mit der Teilnahme am Qualifying gelten diese Wettkampfbedingung als anerkannt.

Lengenfeld 22.01.2014- Bildungsinstitut PSCHERER gGmbH

1. Teilnahme

- 1.1 Voraussetzung zur Teilnahme ist die *rechtzeitige Nennung* des Teams
- 1.2 Die am reinen Wettkampf teilnehmenden Teammitglieder müssen im Projekt gemeldet sein
- 1.3 Das Team darf Gäste einladen und mitbringen.
- 1.4 Lernpaten sind zugelassen. Diese müssen jedoch vorher benannt und nachweislich im Team integriert sein.
- 1.5 Lernpaten und Gäste dürfen beim Qualifying nicht in den Wettkampf eingreifen.
- 1.6 Jedes Team muss sich beim Bezug der Boxengasse in die Wettkampfliste eintragen.

2. Wettkampfbeteiligte

Direkt am Wettkampf beteiligt sind ausschließlich:

- 2.1 Wettkampfleitung
Zuständig für Organisation und Ablauf des Wettkampfes
- 2.2 Kampfrichter
Vorher benannte Person die für den geordneten Wettkampf sowie für Zeitmessung und Ergebnisauswertung zuständig sind
- 2.3 Wettkampfteilnehmer
Schulteam im Rahmen des Projektes „Vogtländischer Schülerwettbewerb-Robathletics“
- 2.4 Lernpaten
Fachkräfte für technische Hilfe in der Boxengasse und beim freien Training

3. Wettkampffahrzeug

- 3.1 Das Wettbewerbsfahrzeug wird erstmalig zu einem Roll Out vorgestellt.
- 3.2 Beim Roll Out wird von den Kampfrichtern geprüft ob das Wettbewerbsfahrzeug dem gültigen Reglement entspricht. Ist das der Fall wird es zum Wettkampf freigegeben. Entspricht das Wettkampffahrzeug nicht dem Regelement kann es gesperrt werden.
- 3.3 Das Wettkampffahrzeug muss nach dem Reglement selbstständig den Parcours absolvieren.
- 3.4 Es gilt das offiziell veröffentlichte Reglement der aktuellen Fassung für das Level 1

4. Wettkampf

- 4.1 Jedes Team hat die Möglichkeit *zwei Wertungsdurchgänge* (Runde 1 und Runde 2) zu absolvieren.
- 4.2 *Es zählt der beste absolvierte Durchgang.*
- 4.3 Die Startzeit des Wertungsdurchgangs wird *vorher* ausgelost.
- 4.4 Der Wertungsdurchgang wird auf der offiziellen Rennstrecke ausgetragen.
- 4.5 Wird zur Startzeit nicht rechtzeitig angetreten ist der Durchgang für das Team gesperrt. Er kann nicht nachgeholt werden.
- 4.6 Der Wertungsdurchgang kann *nicht wiederholt* werden. Das betrifft auch den Fall, das der Wertungsdurchgang durch einen technischen Defekt nicht abgeschlossen werden kann.
- 4.7 *Vor* und *nach* dem Wertungsdurchgang sind dem Reglement entsprechende Änderungen am Wettkampffahrzeug zulässig
- 4.8 Für Arbeiten am Wettbewerbsfahrzeug kann im Notfall der fachliche Rat des zuständigen Fachleiters und/ oder eines Lernpaten eingeholt werden. Die Bearbeitung bzw. Hilfe erfolgt nach Verfügbarkeit und in der Reihenfolge des Anfrage. Die Hilfe erfolgt unparteiisch so das keinem ein Vor- oder Nachteil entsteht.
- 4.9 Es besteht die Möglichkeit das Wettkampffahrzeug im freien Training zu erproben. Eine Teststrecke, welche der Wettkampfstrecke entspricht, ist vorhanden.
- 4.10 Der technische Defekt eines Wettbewerbsfahrzeuges schließt nicht die Teilnahme an Folgewettkämpfen aus.

5. Wertung

- 5.1 Das Wettkampffahrzeug muss den Parcours zweimal durchfahren.
- 5.2 Es wird die Zeit zwischen dem Start an der Startlinie und dem Erreichen der Ziellinie gemessen.
- 5.3 Der Start erfolgt „fliegend“.
- 5.4 Zur Messung der Wertungszeit sind ausschließlich die zwei Kampfrichter berechtigt.
- 5.5 Diese tragen die Zeit in eine Liste ein.
- 5.6 Die Kampfrichter entscheiden ob der Durchgang gewertet wird oder nicht.
- 5.7 Gewonnen hat das Wettkampffahrzeug mit der besten Wertungszeit.
- 5.8 Werden zwei gleiche Wertungsbestzeiten erreicht wird ein „Stechen“ ausgefahren.

6. Platzierung

- 6.1 Die Platzierung des Qualifying bestimmt die Reihenfolge in der Startaufstellung des Hauptwettkampfes.
- 6.2 Im Hauptwettkampf wird in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung des Qualifying gestartet. Somit startet der Erstplatzierte im Qualifying als Letzter im Hauptwettkampf

7. Regelverstöße

Als Regelverstoß gilt:

- 7.1 Einsatz der Wettkampffahrzeuge die nicht dem Reglement entsprechen
- 7.2 Hilfe von Dritten die nicht angemeldet sind
- 7.3 Eingriff in den Wettkampf
- 7.4 Unsportliches oder unfaires Verhalten gegenüber Anderen
- 7.5 Beleidigung oder Tätlichkeiten gegenüber Anderen
- 7.6 Regelverstöße werden durch die Kampfrichter geahndet und können zu Verwarnungen und Strafen bis hin zur Disqualifikation führen.

8. Verwarnungen und Strafen

- 8.1 Bei geringem Regelverstoß wird eine Verwarnung erteilt.
- 8.2 Bei wiederholten oder schwerem Regelverstoß kann dies zu einer Disqualifikation des Wertungsdurchganges führen. Ändert das Team sein Verhalten oder stellt die Verstöße ein kann es jedoch am zweiten Wertungsdurchganges teilnehmen.
- 8.3 Erfolgt keine Änderung oder liegt ein besonders schwerer Verstoß vor, kann das Team oder eine einzelne Personen von der Wertungskategorie oder vom gesamten Wettkampf disqualifiziert werden.

9. Offizieller Protest

- 9.1 Scheint eine Kampfrichtermaßnahme regelwidrig zu sein, ist nur ein offizieller Vertreter (Teamleiter) berechtigt, Protest einzulegen.
- 9.2 Der Protest erfolgt unmittelbar nach dem beanstandeten Wettkampfdurchgang.
- 9.3 Der Protest muss beim Kampfrichter eingereicht werden.
- 9.4 Innerhalb eines angemessenen Zeitraums bespricht dieser die Umstände, unter denen es zu dem Protest gekommen ist. Unter Berücksichtigung aller verfügbaren Fakten wird eine Entscheidung gefällt. Diese Entscheidung ist bindend.

10. Werbung, Logos, Sponsoring

- 10.1 Die Teamarbeit darf durch materielles Sponsoring unterstützt werden. Die Sponsoren dürfen auch benannt werden.
- 10.2 Beim Kenntlichmachen der Sponsoren ist auf Neutralität und auf die Anforderungen der Sponsoren zu achten.
- 10.3 Sponsoring-Banner/- Logos werden dort zugelassen, wo die Unterstützung von Aktivitäten Teams durch ein externes Unternehmen deutlich gemacht werden kann.
- 10.4 Die Sponsoring-Banner/ -Logos werden in das Layout des Teams eingepasst. Sponsoren-Logos werden eindeutig gekennzeichnet, etwa als „Dieses Team/Projekt wird unterstützt von“ oder gesponsert von“
- 10.5 Es ist auf die Förderung des Europäischen Sozialfonds und der Freistaates Sachsen hinzuweisen.

Anlage

Reglement Fassung 30.08.2012

Das Robathletics- Team wünscht Viel Erfolg!